

Änderung örtliches Raumordnungskonzept, 368Ö002-19
Bereich: Gerhardhof/Camping

Wildermieming am 22.08.2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit dem § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming im Bereich Gerhardhof/Camping durch 4 Wochen hindurch vom **23.08.2019 bis 23.09.2019** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- a) Änderung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche gemäß § 27 (2) j TROG 2016
- b) Änderung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche gemäß § 27 (2) h TROG 2016
- c) Änderung einer forstlichen Freihaltefläche gemäß § 27 (2) i TROG 2016
- d) Erweiterung des Bereiches der baulichen Entwicklung für vorwiegend Sondernutzung S 03 gemäß § 31 (1) e TROG 2016

S03 Nutzung: vorwiegend Sondernutzung

Zeitzone: 1

gemäß § 31 Abs. 1 lit. e TROG 2016

Dichtezone: 1

Festlegungen: Gasthof mit Zimmer und Ferienwohnungen, Rezeption und Shop, Parkplatz, Campingplatz mit Sanitäranlagen, Fixzelte auf Plattformen, Wohnstadeln, Schwimmteich, Außensaunen, Spielplatz, Baumhäuser mit Sanitärzellen und Fundierung, Sportflächen mit Reit-/Sandplatz

- e) Änderung einer Siedlungsgrenze gemäß § 31 (1) d,e TROG 2016

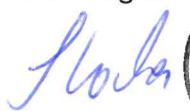
Gesamtfläche Bereich S 03 ca. 3,3 ha

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister



Stocker Klaus



angeschlagen am: 22.08.2019

abgenommen am: www.wildermieming.tirol.gv.at